

Amtliches Mitteilungsblatt



Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 51 / 2005

14. Jahrgang / 5. Dezember 2005

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 21. Januar 2004 und 19. Mai 2004 folgende Studienordnung erlassen.¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung
- § 4 Dauer und Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 5 Module
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Studienberatung
- § 9 Inkrafttreten

- Anhang 1 Studienplan
- Anhang 2 Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung des Studiengangs.

§ 2 Studienziel

(1) Das Studium soll den Studierenden fundierte fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in Wirtschaft oder Verwaltung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung wirtschaftlicher Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Die Studierenden sollen in ihrem Studium die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselqualifikationen erwerben. Sie sollen lernen, das erworbene Wissen kritisch einzuordnen, zu bewerten und zu vermitteln. Das Studium soll dazu beitragen, sie zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit zu befähigen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung

(1) Voraussetzung für das Studium ist der Nachweis der Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife.

(2) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache stattfinden. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden Englisch und möglichst eine weitere Fremdsprache in Wort und Schrift beherrschen.

§ 4 Dauer und Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 3 Jahre (6 Semester).

(2) Das Lehrangebot und die Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass den Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglicht wird.

(3) Das Studium beginnt grundsätzlich im Wintersemester.

(4) Der Arbeitsaufwand einer oder eines Vollzeitstudierenden beträgt je Semester 900 Zeitstunden, also insgesamt 5.400 Zeitstunden.

(5) Ein Teilzeitstudium gem. § 31 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 40/2003) ist möglich.

§ 5 Module

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedem Modul wird eine Anzahl von Studienpunkten zugeordnet. Dabei entspricht ein Studienpunkt (SP) einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Dazu gehören neben den Lehrveranstaltungszeiten auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung sowie Zeiten für das Erbringen von Arbeitsleistungen oder die Vorbereitung von Prüfungen.

(2) Es gibt Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren verschiedenen Lehrveranstaltungen, für die Wahlmöglichkeiten und mehrere Teilprüfungen vorgesehen werden können.

(3) Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Seminare und Übungen. Daneben sind weitere Lehr- und Lernformen möglich wie z. B. Kolloquien, Tutorien, Projekt- und Gruppenarbeit.

Diese sind wie folgt beschrieben:

¹ Diese Studienordnung wurde am 11. April 2005 gemäß § 24 Abs. 4 BerlHG von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden.

Seminar (SE): Ein Seminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.

Übung (UE): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum.

Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, die in erster Linie von Studierenden höherer Semester gehalten werden. In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. In ihrer Thematik begleiten sie Vorlesungen und Seminare und erörtern Problemfelder im kleineren Kreis.

Praktikum (PR): Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwerben die Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erproben die Anwendung der erlernten Studieninhalte.

Studienprojekt (SPJ): Ein Studienprojekt ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.

(4) Für ein Modul sollen 6 bis 9 Studienpunkte gutgeschrieben werden. In Ausnahmefällen können für ein Modul auch bis zu 12 Studienpunkte gutgeschrieben werden. Für jede Semesterwochenstunde der vorgesehenen Lehrveranstaltungen eines Moduls werden mindestens 1,5 Studienpunkte gutgeschrieben.

(5) Für Module können gem. § 16 der Prüfungsordnung und unter Berücksichtigung von § 4(2) andere Module als Vorbedingung definiert werden. In diesem Fall wird die Kenntnis der entsprechenden Lehrinhalte vorausgesetzt.

(6) Der Aufbau jedes Moduls wird in einer Modulbeschreibung festgelegt, die dieser Ordnung angehängt wird. Die Modulbeschreibungen können vom Fakultätsrat unter Beachtung des § 4(2) gestrichen, verändert oder ergänzt werden. Die Kommission Lehre und Studium ist zu hören.

§ 6 Studienaufbau

(1) Das Studium gliedert sich in das Basisstudium und das Vertiefungsstudium. Die Studienabschnitte umfassen je 90 Studienpunkte. In beiden Studienabschnitten sind Module aus dem Kernfach „Betriebswirtschaftslehre“, dem Beifach „Volkswirtschaftslehre“ und dem Bereich der methodischen Grundlagen zu belegen.

(2) Innerhalb des Kernfachs Betriebswirtschaftslehre sind insgesamt Module im Umfang von mindestens 45 Studienpunkten zu belegen.

(3) Innerhalb des Beifachs Volkswirtschaftslehre sind insgesamt Module im Umfang von mindestens 30 Studienpunkten zu belegen.

(4) Neben dem Beifach Volkswirtschaftslehre können Studierende auf Antrag ebenfalls ein weiteres Beifach belegen, welches im Rahmen der dafür vorgesehenen Studienpunkte, auch außerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt werden kann.

(5) Das Basisstudium besteht

- im Kernfach Betriebswirtschaftslehre aus den Pflichtmodulen:
 - a) BWL 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Buchhaltung (9 SP)
 - b) BWL 2: Kostenrechnung, Produktionstheorie (6 SP)
 - c) BWL 3: Absatztheorie, Jahresabschluss (6 SP)
- im Beifach Volkswirtschaftslehre aus den Pflichtmodulen:
 - d) VWL 1: Einführung in die Volkswirtschaftslehre/ Wirtschaftsgeschichte (6 SP)
 - e) VWL 2: Mikroökonomie I (6 SP)
 - f) VWL 3: Makroökonomie I (6 SP)
- im Bereich der methodischen Grundlagen aus den Pflichtmodulen:
 - g) Recht I (6 SP)
 - h) Mathematik I (6 SP)
 - i) Mathematik 2 (6 SP)
 - j) Wirtschaftsinformatik (6 SP)
 - k) Statistik (9 SP)
- und aus weiteren Lehrveranstaltungen zu Wahlmodulen im Umfang der Differenz zu 90 Studienpunkten, wobei mindestens 9 SP aus dem Lehrangebot der Fakultät (einschließlich Recht für Wirtschaftswissenschaftler) stammen müssen.

(6) Das Vertiefungsstudium besteht

- im Kernfach aus dem Pflichtmodul BWL 4: Organisations- und Entscheidungstheorie, Finanzierung und Investition (6 SP) und aus Wahlpflichtmodulen im Umfang von mindestens 18 Studienpunkten. Dazu sind mindestens zwei Vertiefungsgebiete zu wählen, die auch im Zeugnis ausgewiesen werden. In jedem Vertiefungsgebiet sind Module mit mindestens 6 Studienpunkten zu belegen. Als Vertiefungsgebiete gelten:
 - a) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,

- b) Entrepreneurship,
- c) Finanzwirtschaft,
- d) Bankwirtschaft,
- e) Internationales Management,
- f) Konzernmanagement,
- g) Marketing,
- h) Operations Research,
- i) Organisation,
- j) Internes Rechnungswesen/ Controlling,
- k) Versicherungs- und Risikomanagement,
- l) Wirtschaftsinformatik,
- m) Externes Rechnungswesen/ Wirtschaftsprüfung,

wobei Operations Research und Wirtschaftsinformatik nicht gleichzeitig als Vertiefungsgebiet gewählt werden können.

- im Beifach Volkswirtschaftslehre aus Modulen im Umfang von mindestens 12 Studienpunkten.
- im Bereich der methodischen Grundlagen aus dem Pflichtmodul Ökonometrie (6 SP).
- aus weiteren Lehrveranstaltungen zu Wahlmodulen im Umfang der Differenz zu 90 Studienpunkten. Hiervon müssen 9 Studienpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät gewählt werden. Dabei ist es insbesondere möglich, Vertiefungsgebiete weiter zu vertiefen oder weitere Vertiefungsgebiete zu belegen. Die verbleibenden Studienpunkte können auch außerhalb der Fakultät frei gewählt werden.

(7) Von den Lehrveranstaltungen zu Wahlmodulen im Basisstudium und im Vertiefungsstudium müssen insgesamt 21 Studienpunkte in zwei Wahlmodulen „Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation“ belegt werden. Das Modul Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation 1 besteht aus 12 Studienpunkten mit berufsqualifizierenden Veranstaltungen, die aus den in der Modulbeschreibung aufgelisteten Lehrveranstaltungen ausgewählt werden können. Im Modul Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation 2 wird ein mindestens sechswöchiges Pflichtpraktikum mit 9 Studienpunkten angerechnet. Beide Module können auf Antrag durch Module eines weiteren Beifachs nach (4), aus Vertiefungsgebieten in (6) oder in begründeten Ausnahmefällen durch andere Module aus dem Lehrangebot der Fakultät (einschließlich Recht für Wirtschaftswissenschaftler) ersetzt werden.

(8) Der Fakultätsrat kann unter Beachtung des § 4(2) Beifächer nach (4), Vertiefungsgebiete in (6) oder Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in (5) und (6) hinzufügen, streichen oder ändern. Die Kommission Lehre und Studium ist zu hören.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Während des dritten Studienjahres ist von den Studierenden eine Bachelorarbeit anzufertigen. Mit der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ein wirtschaftswissenschaftliches Thema eigenständig und mit adäquaten wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und anschaulich vermitteln können.

(2) Der Arbeitsumfang für die Bachelorarbeit entspricht im Zeitaufwand dem Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 Studienpunkten.

(3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im Rahmen eines entsprechenden Moduls angefertigt.

§ 8 Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt allgemein durch die zentrale Studienberatungsstelle der Universität sowie fachspezifisch durch die Studienfachberatung in der Fakultät; sie wird ergänzt durch die studienbegleitende Fachberatung durch die Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Fakultät bietet den Studierenden des Bachelorprogramms die Möglichkeit zur individuellen Fachberatung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anhang 1:

Beispiel Studienverlaufsplan

		BWL	VWL	Quant	Sonst	Wahl		SP gesamt
Basisstudium	1. Semester	BWL I 9 SP	VWL I 3 SP VWL 2 6 SP	Mathe I 6 SP	Recht I 6 SP			30
	2. Semester	BWL 2 6 SP	VWL I 3 SP	Mathe II 6 SP	Wahl (WiWi) 6 SP		BFB I 6 SP	31,5
				Statistik 4,5 SP				
	3. Semester	BWL 3 6 SP	VWL 3 6 SP	Statistik 4,5 SP			BFB I 6 SP	28,5
				WiInf 6 SP				
	Vertiefungsstudium	4. Semester	BWL 4 6 SP	Wahl VWL 6 SP	Ökono- metrie 6 SP		Wahl (frei) 3 SP	
BWL VG 1 9 SP								
5. Semester		BWL VG 2 9 SP	Wahl VWL 6 SP			Wahl (frei) 6 SP	BFB II 9 SP	30
6. Semester					Wahl (WiWi) 9 SP	Wahl (frei) 9 SP	Bachelor- arbeit 12 SP	30
	SP	45	30	33	21	18	33	180

Abkürzungen:

- BWL: Betriebswirtschaftslehre
- VWL: Volkswirtschaftslehre
- WiWi: Von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotene Module
- BFB: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation
- SP: Studienpunkte
- WiInf: Wirtschaftsinformatik

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Die aktuellen Modulbeschreibungen zu dieser Studienordnung befinden sich auf folgender Internetseite:
[http:// www.wiwi.hu-berlin.de/pa/](http://www.wiwi.hu-berlin.de/pa/) (Link: Ordnungen)